

Laibacher Zeitung.

Nr. 111.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 15. Mai.

Insertionsgehalt: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1882.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. dem Ingenieur Franz Quich in Klagenfurt in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. in Anerkennung ihres verdienstlichen Wirkens den Gemeindevorstehern im Küstenlande Johann Maria Craglietto zu Lussingrande und Joseph Devetak zu Tolmein das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Ingenieur Franz Glöckner zum Oberingenieur und den Bauadjuncten Hieronymus Jaudiel Edlen von Schulheim zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Kärnten ernannt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Strafanstaltsadjuncten in Stein Franz Jbounig zum Strafanstaltscontrolor in der Männerstrafanstalt zu Laibach ernannt.

Erkenntnisse.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 6. Mai 1882, Z. 2353/M. 1., der in Klausenburg erscheinenden Zeitung „Magyar Polgar“ den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wieder gestattet.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 19 der periodischen Druckschrift „Wiener Caricaturen“ vom 7. Mai 1882 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Populärer Vortrag des Professors Eusebius Dingsdabius über die Polizei“ in seinem ganzen Umfange das Vergehen nach § 300 St. G. begreife, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Adria“ meldet, zur Herstellung eines Brunnens in Ebendati im Bezirke Porengo 200 fl. zu spenden geruht.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf hat der Direction des k. k. Waisenhauses in Wien 200 fl. für die Bestreitung der Kosten einer Landpartie der Böglinge dieser Anstalt gespendet.

Nede Sr. Exc. des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Bedeckung des von den Delegationen bewilligten außerordentlichen Heerescredits in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. d. M., ergriff Seine Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski zu nachstehenden Ausführungen das Wort. Se. Excellenz sagte:

Wenn ich von den Bemerkungen absehe, die der verehrte Herr Vorredner am Eingange seiner Rede und am Schlusse derselben vorgebracht hat, so ist das Uebrige, was in der Mitte liegt, eigentlich eine Behandlung des Gegenstandes vom reinen Zweckmäßigkeitsstandpunkte. Es hat der Herr Vorredner zugegeben, dass das Gesetz an und für sich ein notwendiges ist; er hat auch die Nothwendigkeit zugegeben, die Summe im Budget einzustellen. Es bezieht sich also der ganze Unterschied der Meinungen zwischen Regierung und dem Ausschussberichte einerseits und dem verehrten Herrn Vorredner andererseits bloß auf die Frage, ob diese oder jene Methode der Bedeckung die zweckmäßigere sei. Zugegeben wird wohl von allen Seiten werden — so hoffe ich wenigstens, — dass angesichts dieser großen außerordentlichen Ausgabe wohl niemand daran denken könne, die notwendige Summe bloß aus den Kassabeständen oder laufenden Einkünften zu bestreiten. Es bleibt also nur so viel übrig, diese Summe im Wege des Credits oder im Wege der Veräußerung der Centralactiven zu beschaffen. Die Regierung stimmt der Ansicht, welche der Vorredner geäußert, zu, dass man so weit als möglich eine wei-

tere Emission der Notentente gegenwärtig vermeiden solle, so weit als möglich, sage ich, und weil gerade die Regierung dieser Ansicht ist, wurde auch in den wenigen Bemerkungen, welche auf der rückwärtigen Seite des Gesetzentwurfes abgedruckt sind, die Nothwendigkeit dieser Ansicht hervorgehoben. Nun glaubt aber die Regierung im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung, dass man eben nicht so weit gehen kann, wie der verehrte Herr Vorredner wünscht, nämlich die gesammten Centralactiven zu veräußern.

Einem solchen Antrage kann und will die Regierung jetzt nicht zustimmen, weil eben die Veräußerung der gesammten Centralactiven ganz gewiss präjudicieren würde den noch zu pflegenden Verhandlungen und den gegenseitigen Ansprüchen der beiden Reichshälften.

Näheres kann ich in diesem Momente dem hohen Hause diesbezüglich nicht mittheilen. Es wird in nicht sehr ferner Zukunft die Gelegenheit sich dazu bieten, und wenn die diesseitige Regierung, bezüglich der Finanzminister der diesseitigen Reichshälfte, der von der linken Seite des Hauses vorgeschlagenen vollständigen Aufräumung mit den Centralactiven nicht zustimmen kann, so thut er dies nur im wohlwollenden Interesse der diesseitigen Reichshälfte. Der Schlussabsatz des II. Artikels, der von dem verehrten Herrn Vorredner bezogen wurde, ist nichts als ein Entgegenkommen gegenüber jenen Ansichten, die schon bei dem Acht-Millionen-Credite im Ausschusse sowohl wie im hohen Hause allgemein getheilt wurden. Wenn aber gesagt wurde, dass dieses Präjudiz dadurch geschaffen werde, dass man schon einen Theil, und zwar, wie man sagt, gerade diejenigen Centralactiven, die sich vorzüglich auf die diesseitige Reichshälfte beziehen, verkauft hat, so müsste logischerweise die weitere Consequenz gezogen werden, dass, wenn man alles verkauft, erst recht ein Präjudiz geschaffen werde.

Warum man aber gewisse Centralactiven gewählt hat, darauf habe ich schon im Budget-Ausschusse die Antwort zu geben die Ehre gehabt, die Antwort nämlich, dass, wenn man einen Bestandtheil eines gewissen Vermögens verkauft, man selbstverständlich jenen wählt, der im gegebenen Augenblicke am günstigsten im Interesse des Staates veräußert werden kann. Dass dies in dieser Beziehung nicht so gleichgiltig ist, wenn auch einige Werte der Centralactiven seit längerer Zeit im Besitze der beiden Reichshälften — ich wiederhole es — der beiden Reichshälften vorhanden sind, das erhellt schon aus Folgendem:

Wenn man den Cours der Centralactiven, namentlich der Eisenbahnactien, vom 18. Juni 1877 betrachtet, so ergeben diese zu dem damaligen Course einen Gesamtwert von 11.901.435 fl., und wenn man diesen Coursvertheilung vergleicht mit dem Werte dieser Effecten nach dem Course vom 30. November 1880 — eine weitere Berechnung habe ich nicht zur Hand — so beträgt der Coursvertheilung 19.939.000 fl., d. h. durch den Nichtverkauf dieser Effecten ist ein Wert von 8.037.000 fl. zugewachsen. Nun wählt man jetzt zum Verkaufe nicht jenen Theil der Centralactiven, bei denen noch Hoffnung vorhanden ist auf eine bedeutende Steigerung, sondern jenen Theil, bei denen der gegenwärtige Cours nach Ansicht der Regierung ein entsprechender, ein günstiger ist.

Wenn von Seite des Herrn Vorredners ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, dass dies gerade jene Werte sind, denen entsprechende Eisenbahnen und dergleichen in Oesterreich zugrunde liegen, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass, ob es nun sogenannte österreichische oder ungarische Eisenbahnen sind, deren Actien in den Centralactiven liegen, eben beide ein gemeinschaftliches Vermögen beider Reichshälften ausmachen und ohne Zustimmung der beiden Legislativen und der beiden Regierungen überhaupt nicht veräußert werden können. Wenn wir heute Rente verkaufen statt der Centralactiven, so werden wir mehr oder weniger je nach dem Course — genaue Berechnungen können die Herren von mir wohl nicht verlangen, weil er sich ändert — einen Verlust von jährlich 14.000 fl. haben.

Wenn man aber darauf verweist, dass wir wahrscheinlich für denselben Zweck auch noch später Geld brauchen werden, so beweist dies eben, dass es nicht nothwendig ist, sich gar zu sehr mit der Veräußerung der Centralactiven zu beeilen, und dass es also gut ist, dass noch ein Theil, und zwar ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben zurückbleibe.

Am Schlusse und am Eingange hat der Herr Abgeordnete bemerkt, dass die verehrte Opposition die Nothwendigkeit einer Bedeckung anerkennt und dass sie auch im allgemeinen und im Principe für dieses Gesetz zu stimmen gedenke, ein Ausspruch, den ich für meine Person, wenn überhaupt jemandem daran gelegen ist, mit großer Befriedigung zur Kenntnis nehme. Wenn aber dabei hervorgehoben wird, dass die geehrte Opposition oder wenigstens ein Theil derselben — ich weiß nicht, ob ich den Herrn Redner recht verstanden habe — gegen Artikel II auf jeden Fall stimmen werde, so bleibt dann immer noch die Frage übrig nach dem praktischen Werte einer solchen Zustimmung; denn ohne den Artikel II kann überhaupt nicht das Gesetz zustande kommen.

Wenn auch in einer äußerst zarten Anspielung seitens des Herrn Vorredners auf die verschiedene Art der Behandlung dieses Gegenstandes in den beiden Reichshälften hingedeutet wurde, so erlaube ich mir in dieser Beziehung zu bemerken, dass wohl beide Regierungen sehr gut wissen, dass ohne Zustimmung der Legislativen überhaupt eine Veräußerung der Centralactiven rechtlich unmöglich ist — die diesseitige Regierung hat die Vorlagen dem hohen Hause dann gemacht, wann es ihr überhaupt möglich war — das hohe Haus ist vollständig frei in seinen Entschlüssen.

Wenn hingewiesen wird, dass die Offertausschreibung, von der alle Zeitungen schreiben, nach der Behandlung des Gegenstandes im ungarischen Abgeordnetenhaus und vor der Behandlung in diesem hohen Hause eingeleitet wurde, so wiederhole ich, was ich schon im Budget-Ausschusse zu sagen die Ehre hatte, dass diese Offerte, die ich selbstverständlich hier nicht zu vertreten habe, nichts anderes ist als einfach eine vorbereitende Handlung, eine Einleitung, und dass ein definitiver Beschluss darüber meines Wissens nicht gefasst werden kann, ehe die beiderseitigen Regierungen diesem Beschlusse zugestimmt haben. Die diesseitige Regierung wartet eben auf die Genehmigung der beiden hohen Häuser des Reichsrathes, um dann ihre Beschlussfassung gegenüber dem gemeinsamen Finanzminister zu äußern, und um diese Genehmigung bitte ich das hohe Haus. (Bravo! Bravo! rechts.)

Zur Lage.

Ueber die Ernennung des Marquis de Bacquehem zum Leiter der schlesischen Landesregierung lässt sich die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ aus Wien schreiben: „Der neue Landeschef ist allem Partei- und Nationalitätenhader abhold, wohl aber ein durch Tact und savoir-faire ausgezeichnete Verwaltungsmann bester und vornehmster Art. Man kann mit Zuversicht erwarten, dass er in der neuen Stellung seine Friedensmission erfüllt. Die Parteiländer werden von seiner Ernennung höchst wahrscheinlich nicht entzückt, umso sicherer aber wird das Land, dessen Verwaltung ihm nunmehr anvertraut ist, mit ihm zufrieden sein.“

Auch in der Provinzpresse wird die Ernennung des Marquis de Bacquehem noch immer eingehend discutiert. Das „Prager Abendblatt“ sagt, die Ernennung des durch seine amtliche Thätigkeit auch in Böhmen vortheilhaft bekannten Marquis de Bacquehem habe in allen unbefangenen Kreisen den besten Eindruck gemacht; selbst solche Blätter, welche gegen das Ministerium Taaffe in Opposition stehen, müssten zugeben, dass die Wahl des neuen Leiters der schlesischen Landesregierung in jeder Beziehung eine glückliche gewesen, da Marquis de Bacquehem ein ebenso begabter als tüchtiger Verwaltungsbeamter sei, und dass sein tactvolles Fernhalten von jedem Parteitriebe bewiesen habe, dass er der geeignete Mann sei, nach den Intentionen des Grafen Taaffe in einem von so verschiedenen Parteien und Nationalitäten bewohnten Lande wie Schlesien den Frieden zu erhalten. — Der „Prager Lloyd“ bemerkt, Graf Taaffe habe durch diese Wahl aufs neue bewiesen, dass er über den Parteien stehe und bei der Wahl der Männer zur Durchführung seiner Ideen sich ausschließlich von Rücksichten für das Wohl der betreffenden Bevölkerungsfreie leiten lasse. — Die „Silesia“ sagt, Marquis de Bacquehem werde von allen Seiten übereinstimmend als ein Mann von hoher Begabung, klarem, richtigem Urtheile und strengstem Gerechtigkeitsfinne bezeichnet, der überdies noch die Eigenschaft

des liebenswürdigsten persönlichen Umganges besitze. — In demselben Sinne äußern sich die „Gazeta Narodowa“ und der „Dziennik Polski“. — Der „Gaz.“ hebt hervor, daß Marquis de Bacquehem auch ohne den angeborenen Vortheil, einer hohen Familie anzugehören, infolge seiner eminenten Befähigung, seines außerordentlichen, mit Energie und reichen Kenntnissen gepaarten Fleißes unter allen Umständen eine hervorragende Rolle im Verwaltungsdienste gespielt haben würde. Sich zu gemäßigt conservativen Ansichten bekennend, keiner der politischen und nationalen Parteien angehörig, sei Marquis de Bacquehem vorzugsweise geeignet, den berechtigten Wünschen aller Parteien und Nationalitäten des seiner Leitung anvertrauten Landes volle Rechnung zu tragen, und es stehe außer allem Zweifel, daß sich der neue Leiter der schlesischen Landesregierung in der kürzesten Frist der Sympathien aller drei Nationalitäten erfreuen werde.

Die „St.-Petersburger Zeitung“ behandelt in einem längeren Wiener Briefe die Arbeiterbewegung in Nordböhmen und spricht sich über die Action der Regierung in dieser Angelegenheit folgendermaßen aus: „Vor Wochen, als eine Arbeiter-Deputation ebenfalls aus Nordböhmen beim Grafen Taaffe erschien, sagte dieser, er sei bereit, die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, wenn sie zur Arbeit zurückkehren, aber mit Renitenten könne er nicht verhandeln. So urtheilt und spricht die Regierung auch jetzt, sie hat daher auch auf das Verlangen der Strikenden, daß ihre Rädelsführer straflos ausgehen sollen, sofort ablehnend geantwortet, mit dem Beifügen, daß gegen die Anführer der Bewegung nur nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen werden könne. Wir sehen die Regierung eine zweifache Richtung verfolgen: sie verlangt Beachtung der Gesetze und ruhige Haltung von den Arbeitern, während sie gleichzeitig die Wünsche derselben gewissenhaft prüft und das Zulässige davon gewähren zu wollen erklärt. Dem entspricht auch die Action auf dem Schauplatze des Strikes.“

Reichsrath.

236. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 12. Mai.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr von Biernikowski, Graf Falkenhayn, Dr. Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Eybescheld, WM. Graf Werschetzheim, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Pražák übermittelt den Entwurf eines Gesetzes, womit der Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Kratau die Berechtigung ertheilt wird, Hypothekar-Forderungen im politischen Wege einbringen zu lassen, sammt erläuternden Bemerkungen. (Wurde dem Justizausschusse zugewiesen.)

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski theilt in einer Zuschrift mit, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Belegung der Kunstwein- und Halbweinerzeugung mit der Verzehrungssteuer in den für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärten Orten am 30. März 1882 die Allerhöchste Sanction erhalten habe.

Se. Excellenz der Herr Cultus- und Unterrichtsminister Freiherr von Conrad-Eybescheld übermittelt einen Gesetzentwurf, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits zum Staatsvoranschlage 1882 für die Einlösung von mehreren an das Gebäude der technischen Hochschule in Wien angrenzenden Realitäten und Verwendung derselben zur Behebung des Raummanuels bei dieser Anstalt.

Abg. Ritter v. Schönerer beantragt, daß eine Petition wegen Einwanderung russischer Juden dem Protokoll beigedruckt wird. (Abgelehnt.)

Der Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif, wird in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die Lesung der Bedeckungsvorlage für den Pacificationscredit. Artikel I wird unverändert angenommen.

Zu Artikel II, betreffend den Bedeckungsmodus, beantragt Abg. Wolfrum, sämtliche Centralactiven im Betrage von 18.900.000 fl. zu veräußern und nur den Rest von ungefähr 3 Millionen durch Begebung von 5 pCt. Papierrente aufzubringen.

Es ergriff Se. Exc. der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski das Wort. (Wir bringen die Rede Sr. Excellenz an der Spitze der heutigen Nummer. Ann. d. Red.)

Abg. Wolfrum repliciert und Berichterstatter Graf Heinrich Clam erörtert in längerer, beifälliger aufgenommenen Ausführung die bereits im Ausschusse über diesen Gegenstand entwickelten Gesichtspunkte, worauf der Antrag Wolfrum bei namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 111 Stimmen abgelehnt, Art. II

in der Fassung des Ausschusses angenommen und Art. III ohne Debatte genehmigt wird. Hierauf wird der ganze Gesetzentwurf sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Dem Schiffsverkehrsvertrage mit Serbien wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. Die Vorlage, betreffend einen Staatsvorschuß von 100.000 fl. für die Triester Ausstellung, wird in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Zu der Vorlage über Nachtragscredite für Universitäts- und Schulbauten urgieren Abg. Prosta die utraquistische Gestaltung der Pilsner Gewerbeschule; Abg. Adamek die Errichtung von Parallelklassen in Kremsier und Ungarisch-Grabisch und die Uebernahme des Gymnasiums von Deutsch-Brod in Staatsregie; Abg. Fevera die Activierung der Zeichen- und Modellierschule in Kolín.

Die Vorlage wird hierauf in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Die Abg. Portugal und Genossen beantragen eine Resolution auf Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung des Reinertrages von Creditvereinen der Sparkassen.

Der Abg. Dr. Kronawetter und Genossen interpellieren den Minister des Innern über die Arbeitseinstellungen in Böhmen und die dießfalls vorgekehrten Maßnahmen.

Nächste Sitzung Freitag, den 19. d. M., 11 Uhr.

Zolltarifdebatte im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Aus Budapest wird unterm 11. d. M. gemeldet: Madarász polemisiert in seinem Schlussworte mit Apponyi und sucht dessen gegen das selbständige Zollgebiet gerichteten Ausführungen zu widerlegen.

Hierauf wurde die Zolltarifvorlage bei namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 116 Stimmen im allgemeinen angenommen. Von der Opposition stimmten für die Vorlage: Graf A. Apponyi, Graf L. Berchtold, R. Dreffowky, B. Göndöcs, St. Lesko, J. Szabély, R. Szent-Iványi und Graf P. Széchenyi.

In der Specialdebatte wünscht Helly, das Haus möge bei jeder Erhöhung, beziehungsweise Abänderung des alten Tarifes aufmerksam gemacht werden.

Referent Baross bemerkt, daß die Regierungsvorlage die vergleichenden Daten enthalte.

Bei Post 23 und 24, Getreide, fragt Pulszky, welchen Standpunkt der Handelsminister gegenüber der Interpretation des österreichischen Ministers bezüglich der Begünstigungen beim Getreide-Importe einnehme.

Der Handelsminister beruft sich auf Art. VII des Zollvertrages und auf die unter Post 24 des Tarifes befindliche Bemerkung und sagt, hier sei vom Nothfalle und von humanitären Bestimmungen die Rede. Das ganze in Betracht genommene Maximum der Begünstigung beträgt 30.000 Gulden. Für die in der erwähnten Bemerkung bestimmte Begünstigung ist eine schlechte Ernte nicht Vorbedingung; hingegen sei die in Art. VII des Zollvertrages festgestellte Begünstigung ausdrücklich auf den Fall einer Mißernte beschränkt.

Bei Tarifpost Futestoffe unterbreitet Referent Baross die Petition sämtlicher Budapester Mühlen, in welcher um die Ablehnung der Erhöhung des Zolles oder wenigstens um Zollrestitution für die exportierten Säcke gebeten wird. Referent legt die Motive dar, welche den Ausschuss bestimmten, die Erhöhung trotzdem zu empfehlen; dieselben culminieren in der Schaffung eines wichtigen neuen Industriezweiges.

Wahrman bemerkt, daß sich die Bestimmung nur auf den inländischen Verkehr beziehen wird, nachdem alle importierten Artikel, welche wieder ausgeführt werden, auf Restitution Anspruch haben. Er findet daher die Besorgnisse der Mühlen nicht für begründet. Der betreffende Zollsatz (6 fl.) wird hierauf votiert.

Sodann wurden sämtliche Tarifklassen und Posten bis inclusive Klasse 43 (Kunstgegenstände) ohne Bemerkung acceptiert.

In fortgesetzter Specialdebatte am 12. d. M. wurden die Tarifklassen 44 bis 50 des ersten Theiles und der zweite Theil ohne Bemerkung acceptiert, sodann die den Tarif betreffenden Petitionen auf Antrag des Ausschusses im Archiv des Hauses deponiert.

Es folgt die Specialberatung des Einfuhrungsgesetzes. Art. 1 und 2 werden ohne Bemerkung acceptiert. Bei Art. 3 bezüglich der Retorsionszölle bemerkt Csánady, er könne dem nicht bestimmen, daß die Regierung zu einem gegen sanctionierte Gesetze verstoßenden Vorgehen berechtigt werde.

Referent Baross erwidert, daß die Berechtigung der Regierung zu Ausnahmen eben durch diese Verfügung des Gesetzes begründet werden soll und sei dieselbe aus handelspolitischen Rücksichten nothwendig.

Minister Baron Kemény erwähnt, daß diese Verfügung nicht neu sei; denn sie befände sich auch in dem betreffenden Gesetze vom Jahre 1878. Uebrigens bedinge schon die Natur der Retorsionszölle ein solches ausnahmsweises Verfügungsrecht, sonst könne

der ganze bezweckte Erfolg derselben problematisch werden. Nach Annahme der Artikel 4 bis 6 wird bei Art. 7 auf Antrag des Referenten Baross der Beschlußantrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses angenommen, welcher die Regierung anweist, beide Häuser des Reichstages sofort zu verständigen, wenn infolge einer Mißernte die im Art. 7 bestimmte Begünstigung im Einvernehmen mit der cisleithanischen Regierung gewählt werden sollte. Sämtliche übrige Artikel, 8 bis 19, werden hierauf ohne Bemerkung acceptiert und die Sitzung geschlossen.

Vom Insurrections-Schauplatze.

(Officiell.)

FML. Baron Jovanovic meldet unter dem 11. d. M.: Um auch den südwestlichen Theil der Krivobija von Insurgenten zu säubern, wurde eine Streifung aus den Zubci dahin angeordnet.

Am 8. d. M. nachmittags erstiegen Abtheilungen des 22. Infanterieregiments unter Oberstlieutenant Monari di Prasa die Gegend unter dem Buči Zub; eine Abtheilung des 16. Infanterieregiments besetzte den Orien.

Der Buči Zub war von Insurgenten stark besetzt, mit welchen Oberstlieutenant Monari das Gefecht aufnahm, welches am Morgen des 9. d. M. wieder begonnen und bis 3 1/2 Uhr nachmittags fortgesetzt wurde.

Als um diese Zeit eine vom Generalmajor Rober von Bistola Glavica und Zubar gegen den Buči Zub dirigierte Abtheilung des 22. Infanterieregiments dort eintraf und eine vom Orien über Novce entsendete Abtheilung des 16. Infanterieregiments unter Lieutenant Brandtner die Pazua im Rücken der Insurgenten erstiegen hatte, flohen dieselben. Ueber deren Verluste nichts bekannt, da Details noch fehlen.

Unsererseits Verluste: todt: Infanterist Zom Babič; schwer verwundet: Infanterist Johann Renclich; leicht verwundet: Zugführer Kociancic, Infanterist Johann Trivanovic, Infanterist Anton Erbach, sämtliche vom 22. Infanterieregiment.

Vom Ausland.

Infolge des Umstandes, daß sich in den letzten Tagen die Delegierten aller Mächte für die europäische Donau-Commission in Galatz versammelt fanden, ist nach einer von dorthier kommenden Meldung die Donaucommission zu ihrer ordnungsmäßigen halbjährigen Session zum Zwecke der Beilegung der laufenden Geschäfte zusammengetreten. Ob sich an diese letztere die Berathung des Barrère'schen Vorschlages unmittelbar anschließen wird, steht derzeit noch nicht fest. An den Berathungen der Commission als Vertreter Oesterreich-Ungarns nimmt ungeachtet seiner inzwischen erfolgten Ernennung zum Generalconsul in Konstantinopel noch dessen bisheriger Delegierter Baron Paan theil.

Im englischen Unterhause legte in der Sitzung am 11. d. M. Staatssecretär Harcourt einen Gesetzentwurf, betreffend die Unterdrückung der Verbrechen in Irland, vor. Danach sind bei Unruhen in den Districten besondere Gerichtshöfe aus drei Richtern ohne Geschworne zulässig. Die Polizei ist ermächtigt, anlässlich von Recherchen nach Werdwurzungen die Verhaftung Verdächtiger und Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Die Polizei kann für die Ruhe bedrohliche Ausländer verhaften und ausweisen. Dem König ist ein summarisches Verfahren, die Auflösungen geheimer Gesellschaften, unerlaubter Versammlungen und Unterdrückung aufreizender Journale gestattet. Die Dauer der Bill ist auf drei Jahre festgesetzt. Harcourt kündigte die demnächstige Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des rückständigen Pachtzinses, an. Sir St. Northcote sagte der Regierung den Beistand der Opposition zu; die Verantwortlichkeit für die Handhabung der Bill verbleibe der Regierung. Forster billigt den Gesetzentwurf. Barnell und Dillon forstern lebhaft die Strenge der Bill, welche noch vollständiger festschlagen werde, als das gegenwärtige Zwangsgesetz. Die Bill wurde in erster Lesung mit 327 gegen 22 Stimmen angenommen.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Constantinopel von guter Seite zugehenden Mittheilung war es auch dort in diplomatischen Kreisen für höchst wahrscheinlich, daß Lord Dufferin seinen Posten in Constantinopel in Kürze verlassen werde, um ihn, wie man annimmt, mit einem Plaze im englischen Cabinet oder mit einem anderen hohen Staatsamte zu vertauschen. Als Thatsache wird bezeichnet, daß Lord Dufferin selbst, dessen an die Pforte gerichtete Noten seit Monaten entweder unbeantwortet oder doch erfolglos bleiben, seine Stellung in Constantinopel als unhaltbar bezeichnet und in diesem Sinne auch wiederholt nach London berichtet hat.

Aus Paris

wird unterm 11. d. M. gemeldet: In der heutigen Sitzung der Kammer stellte Villeneuve eine Anfrage über die ägyptischen Angelegenheiten; er fragt, wie die Situation gegenwärtig beschaffen sei, und welche Politit bezüglich einer türkischen Intervention die Oberhand behalten werde.

Ministerpräsident de Freycinet theilt mit, dass die Regierung die auf Egypten bezügliche Correspondenz binnen 14 Tagen vorlegen werde. Auf die letzten Vorfälle in Egypten hinweisend, constatirt der Minister, dass die Situation eine ausnahmsweise sei und das ägyptische Ministerium sich im Aufruhr gegen den Khedive befinde. Frankreich wolle die Unabhängigkeit Egyptens, wie sie aus dem von den Mächten anerkannten Ferman resultiert, aufrecht erhalten. Es werde seinem Schritte beitreten, welcher die Unabhängigkeit Egyptens mindern könnte, die Dank dem vollkommenen Einverständnis Frankreichs und Englands aufrechterhalten werden wird. Dieses Einverständnis werde nicht gebrochen werden. Die Ereignisse können eine Bedeutung annehmen, welche das europäische Gleichgewicht berühre. Man müsse sich demnach mit den Mächten in Betreff einer Regelung der ägyptischen Frage ins Einvernehmen setzen. Die Mächte anerkennen die präponderierende Stellung Frankreichs und Englands in Egypten; die Consultierung der Mächte werde somit Frankreich nur eine höhere Kraft verleihen können, um den Eventualitäten zu begegnen. Man müsse mit entschiedenen und nachhaltigen Schritten vorgehen.

Der Minister schließt mit der Erklärung, die Action der Regierung werde auf der Höhe ihrer Pflichten stehen, und sie übernehme für dieselbe im vorhinein die Verantwortlichkeit vor dem Lande. Billeneuve dankt dem Ministerpräsidenten für seine Erklärungen, womit der Zwischenfall geschlossen wird. Die Kammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Ausweisung von Ausländern, in erster Lesung angenommen. Die Regierung brachte eine Vorlage ein wegen Bewilligung eines Credits von drei Millionen Francs zur Organisation verschiedener Dienstzweige in Tunis. Die Kammer beschloß, diese Vorlage einer besonderen Commission zuzuweisen.

Gerichtssaal.

Wien, 12. Mai.

(Ringtheaterprocess.) In der heutigen Sitzung wurden die Plaidoyers der Verteidiger fortgesetzt. Der Verteidiger Ritsches, Dr. Benedikt, hob zu Beginn seiner Rede hervor, dass, so peinlich es sei, sagen zu müssen, eine solche große Katastrophe sei ein Zufall, so gelte dies doch von diesem Unglücke. Der Zufall sei aber nichts Unabänderliches, sondern könne durch die Macht des Menschen und des Staates besiegt werden. Bis jetzt sei eine solche Beachtung der technischen Organisation der Theater nicht gewidmet worden. So lange nicht, wie bei dem Bahnbetriebe, jedes einzelne Mitglied des technischen Personals seine bestimmte abgegrenzte Instruction und seine gesetzlich normierte Verantwortung habe, so lange werde auch kein Einzelner strafrechtlich verantwortlich gemacht werden können und so lange würden sich die Brände wiederholen, die seit einigen Jahrzehnten so erschreckend häufig auftreten. Es gebe keine Schuldigen an der Entstehung des Brandes; die Schuld trage nur die Organisation, und zwar nicht die Organisation des Ringtheaters, sondern die sämtlicher Theater Europas. Der Verteidiger bekämpfte hierauf die einzelnen Punkte der gegen seinen Klienten gerichteten Anklage.

Der Verteidiger Breithofers, Dr. Steger, spricht von den merkwürdigen Beobachtungen, welche man in diesem Prozesse über die Hinfälligkeit bestehender Einrichtungen und über die Sorglosigkeit einzelner, zum Schutze des Publicums bestimmter Institute und Behörden gemacht habe. Man müsse sich fragen, wo unter solchen Verhältnissen die Reihe jener Personen aufhöre, über deren Verhalten man zu Gericht sitzen sollte. In dem unzulänglichen Bau des Ringtheaters selbst stecke objectiv das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. Die Katastrophe des Ringtheaters sei nicht von denen verschuldet, welche in demselben gearbeitet haben, sondern von denjenigen, welche es bauen, eröffnen und fortbestehen ließen. Was seinen Klienten speciell betreffe, so führt der Verteidiger aus, dass derselbe in seiner Manipulation im vorhinein eine Feuergefahr nicht erblicken konnte. Der Verteidiger Geringers, Dr. Bing, weist auf das Missverhältnis hin, das zwischen dem Titel und den Instructionen dieses Angeklagten bestand. Man erinnere sich an die Gestalten in den von Herrn Jauner cultivierten satyrischen Operetten, wenn man die Bezeichnung Geringers als Feuercommandant mit ihm Herr Jauner richtig bezeichne, als Hausmeister des Ringtheaters gewesen, und er habe sicherlich alle eine Pflichten erfüllt.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung nahm Dr. Markbreiter, der Verteidiger des Polizeirathes Landsteiner, das Wort. Nach einer lebendigen, groß angelegten Schilderung der verheerenden Folgen der Ringtheater-Katastrophe erinnert er daran, dass der Lärm der erzürnten Menge sogar bis an die Pforten des Themitempels schlug. Und nunmehr solle, was monatelanges Säumen verbrach, was durch allerlei unglückseliges Beginnen verstärkt wurde, ein Mann

verschuldet haben, weil dessen Thatkraft dies alles nicht in einem Moment zum Besseren wendete. Es sei dies eine mißbräuchliche Anwendung der gesetzlichen Strenge, welche dem Rechtsinn gilt, der mit Menschenleben spielt. Sein Streben solle es heute sein, zu verhindern, dass ein Einzelner für Institutionen und Verhältnisse büßen soll.

Der Bertheidiger unternimmt nun den Nachweis, dass Polizeirath Landsteiner von seinen Untergebenen den Rapport erhielt, es sei das Haus mit Faceln durchsucht und niemand darin gefunden worden und dass er diesem Berichte Glauben schenken mußte; dass er vorher selbst einen Versuch gemacht hatte, auf die Stiege zu bringen, aber wieder umkehren mußte; dass überhaupt auch zu der Zeit, wo Theaterbesucher noch gerettet werden konnten, niemand mehr vermocht hätte, auf die Stiege zu gelangen, ohne selbst der Bewusstlosigkeit anheim zu fallen. Der Redner schließt mit einem schwungvollen Appell, in welchem er namens seines Klienten die Verantwortung zurückweist auch nur für ein in Verzweiflung zugrunde gegangenes Menschenleben.

Tagesneuigkeiten.

(Andreas-Hofer-Monument.) Seit Beginn des Jahres 1881 besteht in Innsbruck ein Comité zur Errichtung eines Andreas-Hofer-Monumentes (ehernen Standbildes) am Berge Isel bei Innsbruck. Zur Förderung und Ausföhrung dieses — den auf Rantuas Wällen für Kaiser und Vaterland heldenmüthig gefallenen Obercommandanten der Tiroler von anno 1809 — ehrenden Unternehmens haben in gewohnter, huldvollster Weise auch die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses unterstützende Hand zu bieten und sich mit großmüthigen Spenden zu betheiligen geruht, und zwar: Se. Majestät der Kaiser 1000 fl., Se. k. und k. Hoheit der Erzherzog Kronprinz Rudolf 100 fl., Ihre k. und k. Hoheiten die Erzherzoge: Albrecht 200 fl., Friedrich 50 fl., Eugen 100 fl., Wilhelm 100 fl., Ernest 100 fl., Sigismund 100 fl., Rainer 100 fl., Heinrich 100 fl., ferner die Erzherzogin Maria Theresia, Herzogin von Württemberg, 50 fl.

(Arlberg-Bahn.) Die über Auftrag Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers Freiherrn von Pino von der Direction für Staatsbahnbauten verfaßte „Denkschrift über den Fortschritt der Projectierungs- und Bauarbeiten auf der Arlberg-Bahn im Jahre 1881“ enthält eine eben so eingehende als anziehende Schilderung der Entwicklung dieses großartigen Bauwerkes im vorigen Jahre. Eine wertvolle Beigabe hat die Publication in der mit derselben verbundenen Sammlung von Plänen erhalten, welche die Profile der verschiedenen Strecken, die Installationen, Pumpen- und Compressoranlagen, die Hochbau-Objecte u. s. f. in besonders anschaulicher Weise zur Darstellung bringen. Die Denkschrift bespricht zuerst allgemeine Verhältnisse, geht sodann auf die Grundeinführungs-Angelegenheiten und die Ausarbeitung des Bauprojectes über und schließt mit der Schilderung der eigentlichen Bauhätigkeit, die durch die erwähnte Sammlung von Tabellen und Tafeln erläutert wird. Der Bericht constatirt, dass die geologischen und meteorologischen Verhältnisse für die Bauausföhrung im allgemeinen ziemlich günstige sind und hebt im Verlaufe der Erörterungen über die Bahnanlage und die Terrainverhältnisse hervor, dass auf der Westseite des Arlberges, und zwar von Langen bis Brach, außergewöhnlich große Schwierigkeiten zu bewältigen sind; auf dieser Strecke kommen auch besonders ausgebehnte Maueranlagen, ferner 15 große Brücken und Viaducte, zwei Aquaducte und etwa 200 Meter Lavinen-Schuttdächer zur Ausföhrung. Die Befestigung der Tunnelbauten durch Se. Majestät den Kaiser in der Zeit vom 10. bis 13. August 1881 wird als des für die Geschichte des Bahnbaues freudigsten Ereignisses besonders Erwähnung gethan. Der Eröffnungstermin für die Strecke Innsbruck-Landes ist für den 1. Juli 1883 in Aussicht genommen, und ist es nach den bis heute gemachten Fortschritten mehr als wahrscheinlich, dass der Tunnel, der nach dem Bauvertrage im Herbst 1885 dem Betriebe übergeben werden soll, schon viel früher vollendet sein wird.

(Oesterreichisches Museum.) Die diesjährige Weihnachtsausstellung beginnt am 3. December und dauert bis letzten Jänner 1883. Dem Ausstellungsprogramm entsprechend sind zur Beschickung der Weihnachtsausstellung alle österreichischen Industriellen und Handwerker, sowie solche Künstler und Künstlerinnen, welche die Erzeugung kunstgewerblicher Objecte berufsmäßig betreiben, eingeladen. Dilettantenarbeiten sind von dieser Ausstellung ausgeschlossen. Zulässig zur Ausstellung sind alle neuen kunstindustriellen Gegenstände, welche von ihren Verfertigern selbst angemeldet und von der Aufnahmsjury für entsprechend anerkannt worden sind. Der Maßstab für diese Jury ist die künstlerische Güte der Gegenstände. Objecte, welche bloß dem Gebrauche dienen, ohne künstlerisch ausgestattet zu sein, sind von der Ausstellung ausgeschlossen. Desgleichen ist sogenannte Marktware ausgeschlossen, falls nicht in derselben eine neue Richtung repräsentiert oder eine neue Erfindung ausgenüßt ist. Die Jury besteht, aus Mitgliedern des Curatoriums, des gelehrten Beamtenstandes und des

Belehrercollegiums des österreichischen Museums, welche nach ihrem eigenen Ermessen andere Sachverständige beiziehen können. Plagiate ist nicht zu entrichten. Die ausgestellten Gegenstände dürfen verkauft und wenn es gewünscht wird, sofort entfernt werden. Anmeldungen werden nur vom 1. bis 31. October, entweder mündlich oder schriftlich, im österreichischen Museum entgegen genommen, und wird das Nähere darüber seinerzeit bekannt gegeben werden.

(Todesfall.) Am 11. d. M. starb in Wien im 74. Lebensjahre nach längerer Krankheit der bekannte Hotel- und Hausbesitzer Johann Wandler (am Petersplatz).

(Böhmisches Nationaltheater.) Dieser Tage legte in Prag in der Sitzung des Theaterausschusses der Professor der böhmischen Technik Herr Schulz die Pläne für die innere Einrichtung des Nationaltheaters vor und gab die nöthigen Aufklärungen. Hiernach wird das Theater 1840 bequeme Plätze, somit um 600 mehr als nach dem Projecte des Herrn Professors Zitel, und zwar 954 Sitzplätze und 886 Stehplätze, erhalten. Bei gänzlichem Ausverkauf würden nach den bisherigen Preisen 1544 fl. gelöst werden. Die Bühne enthält sammt Hintergrund eine Länge von 10 Klaftern 5 Fuß. Der Ausschuss genehmigte die Pläne und beschloß, dieselben sofort dem Magistrate behufs Erwirkung des Bauconsenses vorzulegen.

(Eine ungarische Rosenkönigin.) Aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen stiftete Graf Guido Karatsongy im vorigen Jahre einen Preis, der einem Mädchen verliehen werden sollte, das durch unbescholtenen Lebenswandel, Fleiß und Sittsamkeit als Muster hervorleuchte. Die Mädchen von drei Gemeinden bewarben sich um den Preis, der der achtzehnjährigen Barbara Toller, der Tochter eines Landmannes in der deutschen katholischen Gemeinde Solgmar an der Ofen-Wienerstraße, zuerkannt wurde. Das Mädchen wurde öffentlich als Rosenmädchen gekrönt und mit einem gleichfalls als tugendhaft gerühmten 22jährigen Burschen durch Cardinal Hahnald getraut.

(Die Raggaklamm.) Touristen, welche durch das Mößthal zum Großglockner pilgern, sollen es nicht unterlassen, der „Raggaklamm“, welche am 7. d. seitens der Section Mößthal des deutschen und österreichischen Alpenvereins eröffnet wurde, einen Besuch abzustatten. Man erreicht dieselbe, wenn man vom Markte Oberbesslach mößaufwärts wandert, hinter dem Dorfe Flettsch beim Orte Raggabach, dort, wo der Bach gleichen Namens in die Möß einmündet. Vor der Klamm steht ein im Schweizerstile erbauter Pavillon, von dem aus man eine reizende Aussicht über das Mößthal und seine erhabene Gebirgskette genießt. Von hier aus klimmt man eine mächtige Gneißwand am linken Ufer des Raggabaches in die Höhe und steht alsbald vor dem Eingang der hochinteressanten Schlucht, welche durch senkrecht emporsteigende Felswände, die sich eng zusammenrängen und sicher mehr als 50 Meter hoch sind, gebildet wird. Den Steg betretend, bemerkt man gar bald zwischen die Felswände eingeklemmt, etwa 25 Meter über dem Meerespiegel, einen schweren Steinloß, der alle Augenblicke herabzustürzen droht. Doch ist keine Gefahr vorhanden. Weiter vorwärts steigend, gelangt man gar bald zum ersten, wahrhaft pittoresken Katarakt, der tosend in die Tiefe stürzt. Hier ist das Rauschen der Wasser schon lärmend genug, doch dasselbe wird, je weiter man vorwärts bringt, immer gewaltiger. Eine Stiege von 11 Stufen leitet nur auf eine kleine Plattform, von der aus man ein gewaltiges Schauspiel beobachtet. Der Bach stürzt hier von einer Höhe von 12 Metern mit Getöse in einen etwa 10 Meter langen und 5 Meter breiten, durchwegs 4 Meter tiefen Kessel. Entschieden ist diese Stelle der Glangpunkt der Klamm. Nun gelangt man über zwei Weitersteige zum Wasserfall selber, der unter den Füßen niederstößt. Noch zwei weitere Stiegen hat man zu erklimmen, bis man die Brücke erreicht, welche die Klamm theilweise abschließt. Auch auf dieser Strecke begegnet man mehreren Wasserstürzen, die lärmend niederschäumen. Eine Rothbrücke führt von dieser Höhe horizontal zu einem weitem Tumpfe, an dessen jenseitigem Ufer die obere Abtheilung der Schlucht abstürzt, in dessen Hintergrund ein prächtiger, 25 Meter hoher Wasserfall sich befindet.

(Bei den Garde-Kürassieren in Berlin.) „Ich bitte Sie, mein Herr, können Sie mich wohl sagen, ob nicht in Ihrem Corps ein Unterofficier Namens Schulze dient?“ — „Zutest Frau! Wir haben im ganzen Corps gar keinen Unterofficier, der nicht Schulze hieße.“

Locales.

(Auszeichnung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben in Anerkennung hervorragend tapferer oder sonst verdienstlicher Leistungen anlässlich der in Südbalarien, Bosnien und der Herzegowina stattgehabten Operationen eine Reihe von Auszeichnungen zu verleihen geruht, und es erhielt das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdecoration der Herr k. k. Hauptmann Anton Püchler.

(Beim neunten Vortragabend der Section Krain) des deutschen und österr. Alpenvereins heute Abend 8 Uhr im Clubzimmer der Casino-

Restauranten tragen unter anderem vor: Herr Major v. Födransberg über einen Ausflug über Rakitna durch die Sala und Ischlachlucht; Herr Th. Kall über einen Ausflug von Brunnndorf auf den Golo und Kureßkef.

— (Krainischer Fischereiverein.) Herr Johann Schlagl, Fischzüchter in Luthal bei Beltweg in Steiermark, hat dem Krain. Fischereiverein als Ersatz für die im Jänner d. J. bestellten und im überreifen Zustande angekommenen 2000 Saiblinger 150 Stück Seftreife eigener Zucht in durchschnittlicher Größe von 6 und mehr Centimeter von der Kopfspitze bis zum Schwanzende gespendet, welche sehr schmackhaft und sehr groß werden sollen, und sind dieselben gleich nach ihrer Ankunft am 13. Mai in den Gradatschabach oberhalb des von der k. k. Tabakfabrik einmündenden Wassergrabens eingeklebt worden. — Bei diesem Anlasse wird das P. T. Publicum darauf aufmerksam gemacht, dass die im Herbst vorigen Jahres ausgebrochene Krebsseuche bis nun noch immer nicht erloschen ist, und dass noch fortan in einigen Gewässern todte und kranke Krebse vorgefunden werden, daher vom sanitären Standpunkte aus der Ankauf und Genuss von Krebsen bedenklich erscheint.

— (Heimatliche Kunstindustrie.) In dem Schaufenster der Auer'schen Weinstube in der Theatergasse hat Herr Johann Baier, Sohn des hiesigen gleichnamigen Bindermeisters, ein für die Triester Ausstellung bestimmtes Fässchen zur Exposition gebracht, welches, kunstvoll gearbeitet, Abtheilungen für sechs Weingattungen enthält und beiläufig 5 Liter fasst. Derselbe wird auch ein größeres Fass ähnlicher Construction für die Triester Ausstellung liefern.

— (Tödt aufgefunden.) Man schreibt uns unterm 10. d. M. aus Adelsberg, dass in der Nacht desselben Datums durch den Bahnwächter Kaspar Badnu auf der Bahnstation in St. Peter der Aus- hilfswächter Mathias Badnu todt auf den Schienen liegend aufgefunden wurde. Der Verunglückte sollte seinen Dienst im Wächterhause 755 antreten, als ihn auf der Eisenbahnstrecke unweit Prestanek, wahr- scheinlich durch Ueberführen eines um diese Zeit da- selbst verkehrenden Zuges, der Tod ereilt hatte. Der erste Anblick des Todten ließ bloß leichte Verletzungen am Gesichte wahrnehmen, allein bei genauerer Besich- tigung ergab es sich, dass dem Bedauernswerten meh- rere Rippen eingedrückt waren. Ob hier ein Selbstmord vorliegt oder Unvorsichtigkeit an dem traurigen Ende des Badnu die Schuld trägt, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Badnu war 32 Jahre alt und ver- heiratet.

— (Aus Bad Neuhaus bei Gili.) schreibt man uns unterm 12. d. M., dass daselbst die Saison bei herrlichem Frühlingswetter eröffnet wurde und dass bis zu dem genannten Tage bereits 30 Curgäste eingetroffen sind. Zahlreiche Anmeldungen, welche täglich einlaufen, lassen auf eine bewegte Saison schließen. Wie wir weiters erfahren, beabsichtigt die Opernsängerin Frä. Karoline Fischer im Monate Juli daselbst ein Concert zu geben.

— (Verlegbares Fass.) Herr Robert F. Adams in Charlton, Iowa, hat für ein von ihm erfundenes zerlegbares Fass ein Patent erworben. Das Fass lässt sich in der Weise auseinander nehmen, dass die leicht wieder zusammengefügte Stücke nicht mehr Raum in Anspruch nehmen, als das Material, aus dem dasselbe gemacht ist. Im allgemeinen ist das Fass auf die alt- übliche Weise hergestellt, nur mit dem Unterschiede, dass die Reifen aus zwei oder mehr Bogenstücken bestehen, welche, durch Nägel oder sonstige an einen Theil der Dauben befestigt, leicht an einander gefügt sind und dann bei Zusammensetzung des Fasses in der gewöhnlichen Weise angetrieben werden. 8 bis 10 solcher zerlegbarer Fässer nehmen nicht mehr Raum beim Verpacken ein, als ein einziges vollständiges Fass. Die einzelnen Dauben- theile werden beim Versandt dicht auf einander in eine Kiste verpackt, mit den Böden und Reifen obendarauf. Diese Erfindung verspricht für Bierbrauer, Weinbändler u. s. w. von großer Wichtigkeit zu werden. („Wochenchrift des niederösterreichischen Gewerbevereins.“)

— (Unanbringliche Briefpostsendungen.) Beim hiesigen k. k. Postamte erliegen seit dem 29. v. M. bis 8. Mai nachstehende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar an: Karlin Franz in Agram, Kastelic Jozef in Kaltenbrunn, Perdan Alois in Salloch, Windus Karl in Ham- burg, Dolinar Josef in Agram, Jerina Fanni in Wien, Jozbec Anna in Pola, M. W. (p. r.) in Trisail, Dev- schak Ant. in Jasla, Stare Helena in Triest, Vonschar Ant. in Lufobiz, Paternoster Antonia in Wien, Novak Vinc. in Triest, Uim Mag in Graz, Appe Richard in Wien, Fürbas Josef in Pettau, Dr. Fischhof Adolf in Emmersdorf, Genfer Katharina in Wien, Kusar Josef in Laase, Budar Maria in Laibach, Mikolis Ant. in Rohitsch, Dergimovic in Esakturn, Pirc Franz in Srednjabas, Schmid Josefina in loco, Goričnik Andr. in loco, Grovath R. in loco, Pogacnik M. in Lees, Slivar A. in Planina, Sebac Josef in Tschernembl, Seitner Adele in Sarajevo, Doliner Josef in Zagreb, Putar in Divozza, Lauric Josef in Podpetich, Nr. 21 in Laibach, Djolnik Ant. in Triest, Seidensacher Anna

in Graz, Scubie Josef in Glinet, Schnedenburger in Seisenberg, Rozmann in Grignano, Zinni Battista in Uri.

— (Balvasors Kärnten.) Soeben ist die 8. Lieferung von J. Krajer' Neuauflage von „Balvasors Kärnten“ erschienen, und enthält dieselbe die Abbildun- gen von Magerregg, Mansperg, Maria Voretto (am Wörthersee), Maria Saal (mit dem „Königsstuhl“), Markt Malburgeth, Markt Mauten, Meisberg, Mitter- Trüben, Mörberndorf, Monndorf, Mörteregg, Mosburg, Mosern und Mollstadt, sowie die Texte von Malbur- geth bis Ostia. Die rasch fortschreitende neue Edition dieses ebenso seltenen als hochinteressanten Werkes un- serer unvergesslichen patriotischen Schriftstellers Freih. v. Balvasor über das schöne Nachbarland Kärnten sollte wohl in keiner kärntnischen Familie fehlen und ist auch wegen der vielfachen älteren Beziehungen Kärntens zu Krain für die Geschichtsfreunde unserer Heimat von nicht geringer Bedeutung.

— (Aus den Nachbarländern.) Aus Kla- genfurt schreibt man: Herr Professor Dr. Hart- mann hat in jüngster Zeit dem naturhistorischen Museum hier einen 24 Centimeter langen und 90 Gramm schweren Fisch aus dem Wörthersee übergeben, wel- cher in den bisher veröffentlichten Verzeichnissen der Fische Kärntens fehlt. Diese Art — Abramis vimba, Blaunase genannt — ist der Brachsen nahe ver- wandt, von ihr aber durch den schlankeren Bau, die übergreifende Nase und die rothgelbe bis gelb- lichweiße Farbe der Brust-, Bauch- und Afterflossen verschieden, erreicht auch nie die Größe und das Gewicht der Brachsen. Sie ist in Europa weit verbreitet, jedoch mehr dem Norden eigen. Die ersten österreichischen Ichthyologen, J. Fedel und R. Kner, geben bloß die Donau, die Salzach, den Traun- und Attersee als süd- lichste Fundstellen in der österreichischen Monarchie an. Sie ist in der Donau nicht sehr häufig, wird kaum über ein halb Pfund schwer, wird von den Fischern um Wien gewöhnlich aber unrichtig Reimankel oder Rheimankel ge- nannt, hält sich im Attersee erst in einer Tiefe von zehn Klafter auf und laicht im Juni.

Herr Dr. Fritz Pichler hat seine archäologischen Grabungen in den Gebieten von Virunum auf den Höhen von Rosendorf bei Tötschach wieder aufgenommen.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

London, 14. Mai. Der Rhedive wies die Ver- mittlung der Notablen zugunsten des Ministeriums zurück und erklärte, dass er nicht mit Rebellen ver- handle. Das ganze Ministerium soll zurücktreten; Unterstaatssecretäre sollen einstweilen unter der Prä- sidentschaft des Rhedive die Geschäfte leiten. Es heißt, der ehemalige Finanzminister Saidar Pascha werde ein neues Cabinet bilden.

Budapest, 12. Mai. Die „Budapester Corre- spondenz“ meldet: Ihre Excellenzen die Herren Mini- ster Kálnoky, Bylandt, Szlavy, Taaffe, Weljersheimb treffen heute abends in Pest ein, um an der morgen unter Vorsitz Kálnokys stattfin- denden gemeinsamen Ministerconferenz theil- zunehmen, eventuell findet morgen auch eine gemein- same Ministerconferenz unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers statt.

Wien, 13. Mai. Das Herrenhaus des Reichs- rathes hielt heute eine Sitzung ab, in welcher zunächst der Gesekentwurf, enthaltend Bestimmungen über die Entbehrlichkeit der Legalisierung gewisser Unterschriften auf Tabularurkunden, nach kurzer Debatte, an welcher sich auch Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Prajak theilnahmte, im Sinne der Ausschussanträge erledigt wurde. Sodann wurden mehrere Ersatzwahlen vorgenommen.

Wien, 12. Mai. Der Unterrichts-Aus- schuss des Abgeordnetenhauses hat über die Petitionen, betreffend die Einführung der slo- venischen Unterrichtssprache, die Annahme folgender Resolutionen vorgeschlagen: „Die k. k. Re- gierung wird wiederholt aufgefordert, an den aus Staatsmitteln erhaltenen Mittelschulen in den von Slovenen bewohnten Landestheilen für die Schüler slovenischer Muttersprache diese Sprache nach Maß- gabe der vorhandenen Lehrkräfte als Unterrichtssprache einzuführen, und die k. k. Regierung wird zugleich aufgefordert, in Laibach unter Beobachtung der glei- chen Rücksichten ein selbstständiges slovenisches Gym- nasium zu errichten und das in Laibach bestehende, ge- genwärtig utraquistisch eingerichtete Gymnasium in ein Gymnasium mit ausschließlich deutscher Unterrichts- sprache umzuwandeln.“ „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, an denjenigen Anstalten, welche zur Bil- dung von Lehrern und Lehrerinnen für slovenische Volksschulen bestimmt sind, die slovenische Sprache in größerem Umfange als bisher als Unterrichtssprache einzuführen, jedoch dafür zu sorgen, dass an diesen Anstalten die Aneignung der vollen Kenntniss der deutschen Sprache ermöglicht werde.“

Prag, 13. Mai. Die Porzellanfabrik der Ge- brüder Schwalb in Neufischern bei Karlsbad ist vollständig niedergebrannt.

Berlin, 13. Mai. Beim Brande der hygie- nischen Ausstellung wurden die in den Biaducten der Stadtbahn befindlichen Objecte, wozu auch die Sanitätswagen und sonstigen Ausstellungsgegenstände der österreichischen Deputation vom deutschen Ritterorden und des k. k. Reichs-Kriegsministeriums gehören, sowie der kleine, nördlich der Stadtbahn liegende Theil der Ausstellung gerettet, während die Ausstellungsobjecte des österreichischen Unterrichtsministeriums, der Stadt Wien und des Budapester hygienischen Institutes sowie die ungarische balneologische Ausstellung ein Raub der Flammen geworden sind.

Berlin, 13. Mai. Der Reichstag beschloß in namentlicher Abstimmung mit 162 gegen 121 Stim- men, die Tabakmonopol-Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Paris, 14. Mai. Vissagary, seinerzeit Mitglie- der der Commune, veröffentlicht in dem Journal „Re- taille“ einen Artikel, in welchem er die Nachricht eines amerikanischen Blattes, wonach Prinz Napoleon im Zululande durch Emiffäre der französischen Trup- pen in London ermordet worden, als richtig erklärt.

London, 13. Mai. Reuters Office meldet aus Kairo vom Heutigen: Die Generalconsuln Englands und Frankreichs statteten heute morgens dem Rhedive einen Besuch ab. Sie sind noch ohne Instructionen, erwarten dieselben jedoch stündlich. — Die tscherkeßischen Officiere sind noch inhaftiert. — Die Minister und viele Notablen sind beim Präsidenten der Notablenkammer versammelt. Das Resultat ihrer Berathungen ist un- bekannt. Der Rhedive weigert sich fortgesetzt, den Mini- stern nachzugeben.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 13. Mai. Auf dem heutigen Markte sind er- schienen: 8 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh und 28 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Witt. H. fr.	Mitt. H. fr.		Witt. H. fr.	Mitt. H. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9 26	10 69	Butter pr. Kilo	—	—
Korn	6 18	6 67	Eier pr. Stück	—	—
Gerste	5 20	5 43	Milch pr. Liter	—	—
Hafer	3 90	3 83	Rindfleisch pr. Kilo	—	—
Halbfrucht	—	7 20	Kalbsteif	—	—
Heiden	4 87	6 10	Schweinefleisch	—	—
Hirse	5 04	5 20	Schäpsefleisch	—	—
Kukuruz	6	6 37	Lähndel pr. Stück	—	—
Erbsen 100 Kilo	2 86	—	Lauben	—	—
Linzen pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo	—	—
Erbsen	9	—	Stroh	—	—
Fisolen	10	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	—	—
Rindschmalz Kilo	1 05	—	— weiches	—	—
Schweinefleisch	—	84	Wein, roth, 100 Lit.	—	—
Speck, frisch	—	72	— weißer	—	—
— geräuchert	—	78			

Verstorbene.

Den 12. Mai. Christine Klemenz, Amtsdienerswitt. 17 Mon., Triesterstraße Nr. 18, Traisen.
Den 13. Mai. Emil Slabina, Schneibergelellenssohn, 5 Mon., Krafauerdamm Nr. 10, Darmkatarrh. — Rudolf De- corda, Fabrikdienterssohn, 3 Mon., Kuthal Nr. 22, Bronchitis.

Lottoziehungen vom 13. Mai:

Triest: 89 44 21 34 51.
Linz: 69 2 57 27 67.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Wetter
7 U. Mg.	738 79	+12 8	SW.	mäßig	heiter
13. 2 „ N.	735 12	+22 6	SW.	schwach	theilw. heiter
9 „ Ab.	735 90	+14 2	SW.	schwach	bewölkt
7 U. Mg.	734 89	+10 0	NW.	schwach	bewölkt
14. 2 „ N.	734 11	+10 7	NW.	schwach	bewölkt
9 „ Ab.	733 87	+8 0	NW.	schwach	bewölkt

Den 13. tagsüber meist heiter, abends zunehmende Bewöl- lung, Wetterleuchten, nach 10 Uhr Regen. Den 14. bewölkt, kühl, meist Regen. Das Tagesmittel der Temperatur an beiden Tagen + 16 5° und + 9 6°, beziehungsweise um 2 9° über und 4 2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

(350) 48—17

MATTONI'S
GLESSHÜBLER
reiner
alkalischer
SAUERBRUNN
bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasen-
katarrh.
PASTILLEN (Verdauungszelchen).
Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).